



Immer zwei Schritte voraus.

AUSFALLBONUS



Wer kann die Förderung beantragen?

- **Jedes Unternehmen**, das mehr als 40 Prozent Umsatzausfall im Vergleich zum Kalendermonat des Vorjahres hat.
- Der Antrag kann in diesem Fall für die Kalendermonate **November 2020 bis Juni 2021** gestellt werden.

Bedingungen:

- ✓ Der Ausfallsbonus kann optional ohne Fixkostenzuschuss (= FKZ) 800.000 Vorschuss-Komponente beantragt werden, es kann somit auch nur der Bonus beantragt werden.
- ✓ **Verpflichtung:** Unternehmen, die den FKZ 800.000 Vorschuss beantragen, müssen sich verpflichten, diesen Antrag bis zum 31.12.2021 zu stellen.
- ✓ Die Gewährung eines Ausfallsbonus für November 2020 oder Dezember 2020 ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller bereits einen Lockdown-Umsatzersatz oder Lockdown-Umsatzersatz II erhalten hat.
- ✓ Das Unternehmen muss vor dem 1. November 2020 Umsätze erzielt haben.

Was und wie hoch ist die Förderung?

- Der Ausfallbonus kann über [FinanzOnline](#) beantragt werden und ist mit **60.000 Euro pro Monat** gedeckelt.
- Die Ersatzrate beträgt **30 Prozent des Umsatzausfalls** und besteht
 - zur Hälfte (50 %) aus dem Ausfallbonus (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
 - und optional zur Hälfte (50%) aus einem Vorschuss aus dem FKZ 800.000 (*siehe Bedingungen S. 2*).

Wie erfolgt die Beantragung?

- Erstmals beantragbar ist der Ausfallbonus mit **16. Februar 2021** für den Monat Jänner 2021 bzw. November 2020.
- Die **Beantragung** erfolgt monatsweise und ist jeweils **ab 16. des folgenden Monats bis zum 15. des drittfolgenden Monats** möglich.
- Die Beantragung für **November und Dezember 2020** ist in derselben Antragsfrist wie für den Jänner 2021 möglich.
- Die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt im Nachhinein durch einen **Steuerberater** bei Abgabe des FKZ 800.000-Antrages.

Wie erfolgt die Beantragung?

- Wurde die **erste Tranche** des FKZ 800.000 bereits ausbezahlt, erhalten Unternehmen **keinen** Vorschuss.
- Der Ausfallsbonus steht nicht für die Monate November und Dezember 2020 zu, wenn in diesem Zeitraum ein **Umsatzersatz** beantragt wurde.
- Wird für November oder Dezember 2020 ein **Ausfallsbonus** beantragt, kann später kein Umsatzersatz für indirekt Betroffene beantragt werden.

Beispiel für Berechnung (Monatsbasis)

Ein **mittelständischer Gastronomiebetrieb** verzeichnet durch den Lockdown einen Umsatzausfall von -94 %. Der Monatsumsatz 2019 betrug 202.964,70 Euro.



Gastronomiebetrieb

Umsatz 202.964,70
Umsatzausfall: 94% 190.786,82
Anrechenbare Fixkosten 52.770,82
- davon Zuschuss 49.604,57
Ersatz 30% vom Umsatzrückgang 57.236,05
- Vorschuss 15% 28.618,02
- Bonus 15% 28.618,02
Fixkostenzuschuss + Bonus 78.222,60



Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: **57.236,05 Euro** für das beantragte Monat (28,2% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Gesamtabdeckung (FKZ 800.000 + Bonus): **78.222,60 Euro** (38,5% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Unser Angebot

- Fragen oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
 - [Newsletter abonnieren](#)
 - Social Media Kanälen folgen: [f](#) [in](#) [X](#) [YouTube](#)
- Unsere Website: www.rkp.at





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

